

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags.**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mt. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsvorkehr vierteljährlich 1 Mt. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mt. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger
für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einrückungsgebühr**
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Ämliche Fremdenliste.**

Nr. 44.

Donnerstag, den 12. April 1906.

42. Jahrgang

Karfreitag.

Karfreitag ist der höchste Feiertag der auf das Schriftwort gegründeten Kirche; denn er feiert dasjenige Ereignis, das die Bibel unstreitig als das wichtigste wertet! Er ist wohl der einzige altchristliche Festtag, den keine römische Anpassungsfähigkeit mit heidnischen Volksfitten, kein verweltlichtes Christentum mit dem bunten Beiwerk menschlich bürgerlicher Gebräuche zu verquicken vermochte! Er ist dasjenige Christusfest, an dem wohl noch am allerersten im Jahr vor den Gleichgültigen und Vergesslichen eine liebevolle Erinnerung an die Grundgedanken der christlichen Lehre auftaucht wie die Gestalt eines ernsten ehrwürdigen Freundes, dessen Einfluß man lange nicht ohne Nachteil gemieden hat!

Wunderbar, daß selbst eine lau gewordene Christenheit sich gerade von diesem Härtesten und Herbesten, was die kirchliche Verkündigung zu bieten hat, immer noch am stärksten angezogen fühlt! Trotz aller Unklarheit über das Wesen des Christentums und über die Person Christi muß eben immer wieder die Wucht der Tatsache zum Durchbruch kommen: Hier liegt der Kernpunkt, die Herzkammer derjenigen Religion, die sich nach dem Gekreuzigten nennt, die in Einem ihr Alles gewinnt: Versöhnung mit Gott.

Was aber die einen noch anzieht, stößt andere, scheinbar ganz Nahestehende aufs entschiedenste ab. Die Geister scheiden sich. Haben das ausdämmernde Verständnis für das wunderbare, aus dem Karfreitagsunglück herausgeborene Heil. Drüben von fernher vernommene halb verwehte, halb verstandene Klänge vom „Lebenverlassen“, vom „Lebenshassen“, vom „Mitternachten“, von der „Kreuzestorheit“, — und neubestätigt ist das längst fertige Urteil: Eine „lebensfeindliche“, eine „kulturfeindliche“ Macht, dies Karfreitagschristentum, dies Christentum überhaupt!

Sonderbar! Jene Fertigen mögen nichts von einer Kreuzigung vernehmen und vollziehen sie selber von neuem. Ob sie wiederum nicht wissen, was sie tun? — Die anderen aber lernen wissen, vergessens nicht, was Er getan hat, tun mußte um ihrer Sünde und seiner Liebe willen!

Rundschau.

Pforzheim, 10. April. Die gestrige außerordentliche Generalversammlung der A.-G. Rodi und Wienberger beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 500 000 Mt. und 300 000 Mt. auf 800 000 Mt. Die Emission wird durch das Bankhaus Strauß u. Ko. in Karlsruhe garantiert. Die sämtlichen neuen Aktien werden den bisherigen Aktionären zum Kurse von 120 % zum Bezuge angeboten.

Das Reichswaisenhaus in Lahr wurde von einem in Lugano verstorbenen Intendantensekretär a. D. Thäder zum Erben seines eine halbe Million Mark betragenden Vermögens eingesetzt.

Offenburg, 9. April. Im Alter von 74 Jahren starb gestern der frühere Weinhändler, Privatier Heinrich Pfähler, der Besitzer einer

Villa mit großem Park in der Nähe des Bahnhofs und wertvoller Kunstsammlungen. Letztere erbt laut testamentarischer Bestimmung die staatl. Sammlung in Karlsruhe, den Grundbesitz der badische Staat mit der Bestimmung, denselben zu Wohltätigkeitszwecken im Sinn „unserer christl. Religion und unseres christl. Glaubens zu verwenden.“ Die ganze Hinterlassenschaft hat einen Wert von über eine Million. Die rechtmäßigen Erben gehen zum Teil leer aus, zum Teil sind ihnen Legate von 20—25 000 Mt. ausgesetzt. Pfähler war ein menschenscheuer alter Junggeselle.

Zur Frage der Personentarif-Reform wird dem Berl. Lok.-Anz. gemeldet, daß bei der kürzlich in der Reichshauptstadt abgehaltenen Konferenz der Vertreter sämtlicher deutscher Eisenbahndirektionen die Vorschläge des preussischen Eisenbahnministeriums im Grundsatz angenommen wurden; sie bestehen in der Hauptsache in einer Herabsetzung der Fahrpreise bei gleichzeitigem Fortfall der Rückfahrkarten und einem Zuschlag für die eigentlichen Schnellzüge, zu denen in erster Linie die D-Züge gehören. Die Sonntagskarten und Rundreisehefte bleiben bestehen. Von den süddeutschen Staatsbahnen stimmten die bayrischen und badischen Vertreter der Einführung des Zweipennig-Tarifs für die billigste Wagenklasse zu, doch soll diese nicht 4. Klasse, sondern Klasse 3 b heißen. In beiden Staaten wird eine entsprechende Vorlage alsbald an die Parlamente gelangen. Auf den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen wird die 4. Klasse wie auf den preussischen Staatsbahnen eingeführt. Die württembergischen Vertreter konnten, wegen der Erkrankung des zuständigen Ministers, eine endgültige Erklärung nicht abgeben. Am 24. April wird aber noch eine Konferenz von Vertretern der Eisenbahndirektionen in Stuttgart zusammentreten, die noch einige sachliche Fragen zu erledigen hat, wobei dann auch die Erklärung der württembergischen Staatsbahn-Verwaltung abgegeben werden wird.

Der Friedensschluß in Ungarn kennzeichnet sich in der Hauptsache als eine Unterwerfung der Koalition unter die Bedingungen der Krone. Ueber die letzten Verhandlungen, die bis zum Schluß auf Schwierigkeiten stießen, erfährt das Neue Tagbl. noch aus Wien: „Während am Samstag bis in die Nachmittagsstunden der Friedensschluß noch arg bedroht schien, weil die klerikale Volkspartei der Einsetzung eines Uebergangsministeriums Wexlerle heftig Widerstand leistete (Wexlerle ist nämlich der Schöpfer der liberalen Kirchengesetze), änderte sich die Lage abends mit einem Schlage. Dr. Wexlerle erklärte, es dürfe keine vorläufige Regierung gebildet werden, sondern nur eine solche, der die vollstimmlichsten Staatsmänner angehören, denen in einem so ernsten Augenblick das ausgewählte Reich Vertrauen entgegenbringe. Sofort gaben Apponyi, Kossuth und Polonyi ihre Zustimmung und drückten ihre Bereitwilligkeit aus, Ministerportefeuilles zu übernehmen. Auch der Chef der klerikalen Volkspartei, Graf Bichy, erklärte, ins Kabinett einzutreten. Schließlich wurde auch Graf Julius Andrássy

durch den Kaiser bestimmt, eine patriotische Pflicht zu erfüllen und in die Regierung einzutreten. Er übernimmt das Innere, Graf Apponyi den Kultus, Kossuth die Finanzen, Polonyi die Justiz, Ackerbauminister wurde Darany (Dissidentenpartei). Noch in den Abendstunden nahm der Kaiser die Vereidigung der neuen Minister vor.“

Zur Katastrophe in Nagold.

Zu der Katastrophe erklärt Stadtschultheiß Brodbeck, Vorstand der Baupolizeibehörde u. a. folgendes: Hirschwirt Reudeck hatte bei der Polizeibehörde ein Baugesuch auf Errichtung eines Saals und Erstellung eines Anbaus eingereicht und wurde solches vom Gemeinderat unter der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen und der besonderen Bauvorschriften genehmigt. In dem betreffenden Gesuch war von der Hebung des Gebäudes keine Rede, aber in die Pläne war dieselbe eingezeichnet. Bei der Beratung im Kollegium kam diese überdes allgemein bekannte Tatsache und die Frage, ob nicht besondere Vorschriften, insbesondere Absperrungen, erforderlich seien, zur Sprache, sogar die Anordnung der Schließung der Wirtschaft wurde besprochen, allein als entgegengehalten wurde, daß derartige Maßregeln bei den vielen durch den Unternehmer vorgenommenen Hebungen im hiesigen Bezirk, in Freudenstadt und an andern Orten nirgends vorgeschrieben worden seien und das Rückgauer'sche System bei dem sich in bestem baulichen Zustand befindlichen Hirschgasthof nicht versagen könne, wurden die Bedenken fallen gelassen, umso mehr als auch die staatlichen Behörden, denen die Rückgauer'sche Hebeweise nicht unbekannt sein konnte, nie Veranlassung nahmen, einzugreifen, was gewiß geschehen wäre, wenn auch nur die leiseste Ahnung von Gefahren für Menschenleben bis zu unserem Unglückstag vorhanden gewesen wäre. Hätte nicht seinerzeit als bekannt wurde — es stand in allen Blättern — daß in Altensteig und Freudenstadt bei welchen Veranlassungen die oberen Stockwerke ja noch viel stärker als hier besucht waren und daß bei Hebung einer Fabrik in Untertürkheim der Geschäftsbetrieb unten ungestört weiter gehen mußte, die Behörde derartiges verbieten müssen, und hätten nicht die Zeitungen anstatt ihre Verwunderung auszusprechen, sagen müssen, so etwas ist mit Menschenleben gespielt, das gehört verboten? An so etwas denkt man nicht, aber wenn es schief geht, dann wird über denjenigen bei dem das Unglück eintritt rücksichtslos geurteilt. Und warum konnte kein Einschreiten erfolgen? aus dem ganz einfachen Grund, weil dann das System Rückgauer's gar nie ausgeführt werden kann; man muß bei demselben davon ausgehen, daß jede Gefahr ausgeschlossen ist. Die Hebung geschieht in der großen Hauptsache direkt unter dem zu hebenden Gebäude durch die von Arbeitern zu bedienenden Maschinen, da aber, wenn auch nur für einen Arbeiter eine Gefahr erblickt werden muß, das Ganze zu unterbleiben hat, so hätte bei der Gefahr für fast alle Arbeiter die Rückgauer'sche Hebeweise nie geduldet werden dürfen. Warum sollen wir in

Nagold auf einmal stuhig sein bezw. bleiben und Besonderes verlangen? Geradezu unverstänlich ist die Behauptung, die Gäste hätten zurückgehalten werden müssen, während man doch den Arbeitern den Zutritt gestatten muß und vollends unbegreiflich ist die Annahme, diese Gäste hätten durch die einseitige Belastung den Einsturz verursacht; von einem geretteten Augenzeugen wird die Zahl derselben zur Zeit der Katastrophe auf höchstens 80 angegeben; was macht diese Belastung von etwa 120 Zentnern gegenüber dem von Rückgauer auf 94 000 Zentner geschätzten Gewicht des zu hebenden Gebäudeteils und angesichts der großartig angelegten Unterlagsrösche und vielen Hebmaschinen aus? Der Unternehmer Rückgauer hatte, wie man das an jeder Baustelle sehen kann, Verbotstafeln bezüglich der Betretung des Platzes ausgehängt, von seinem Recht Leute auszuweisen, aber soviel bekannt, weder selbst, noch durch seinen Bauführer oder seine Arbeiter Gebrauch gemacht, abgesehen von der Zeit, während der an den Maschinen getrieben wurde, auch hat er sich nicht an die Polizeibehörde um Schutz gewendet, vielmehr nur — und das war der einzige Verkehr mit ihm — abends vorher den Ortsvorsteher in seiner Kanzlei aufgesucht und ihn eingeladen mit dem Kollegium der Hebung anzuwohnen. Die Vorarbeiten zur Hebung wurden von Stadtbaumeister Lang jeden Tag mehrmals besichtigt und bei der Hebung war derselbe von Anfang an zugegen und 3 Bedienstete der Polizei waren zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den vielen Zuschauern anwesend. Unwahr sind die Behauptungen, es sei eine Regelsuppe veranstaltet gewesen und getarnt worden. Die Einwohner Nagolds und die sonstigen Besucher der Wirtschaft handelten sicher auch nicht aus Leichtsin, sie waren felsenfest der Ueberzeugung, es sei jede Gefahr ausgeschlossen und sie mochten sich die denkwürdige Gelegenheit mit einem Haus gehoben zu werden, nicht entgehen lassen.

— Ein Arbeiter, der gerettet wurde, schilderte nach dem „N. Tzbl.“ folgenden Vorgang: Ich sprach im Saal mit dem Pfarrer Riedinger von Warth und seinem 13 Jahre alten Töchterchen Martha. Als der Einsturz erfolgte, wurden wir verschüttet, konnten jedoch noch atmen, da Balken und Bretter den Schutt abhielten. Der Pfarrer und ich lagen eingekleidet zwischen mächtigen Balken, Kopf an Kopf; neben mir lag die kleine Martha. Der Pfarrer, der furchtbare Schmerzen litt, betete inbrünstig; ich bat ihn, in seinem Gebet auch meiner zu gedenken, was er denn auch tat. Plötzlich konnte er nur noch flüstern u. bald darauf fühlte ich den Todessehweiß des Pfarrers über mein Gesicht laufen. Das Töchterchen weinte und jammerte, ich versuchte es zu beruhigen, was mir schließlich gelang; es ummerte nur noch vor sich hin und war bald darauf tot. Als ich abends ausgegraben wurde, glaubte ich, ich sei acht Tage verschüttet gewesen, während es nur einige Stunden waren.

Nagold. Die Herzoge Philipp, Albrecht und Ulrich von Württemberg haben unter Teilnahmebezeugung an dem schweren Unglück zusammen die Summe von 1000 M. gespendet.

Altensteig, 10. April. Die Stadtgemeinde gibt zur Linderung der Not in Nagold 500 Mark.

Bum Vesuv-Ausbruch.

Neapel, 8. April. Eine so tätige und andauernde Ausbruchperiode wie die gegenwärtige hat sich noch selten gezeigt. Am Freitag früh wurde der Vulkan von einer heftigen inneren Erschütterung gepackt. Der ganze Berg schien zu wanken. In der Richtung auf Pompeji, in zwei Drittel seiner Höhe öffnete sich ein zackiger Spalt. Aus der Mitte dieses Spalts, der etwa 6 m breit war, kam eine rauchende, dickflüssige glühende Masse, die den Berg herabsloß und dem Zickzack des Maultierwegs folgend, jede Spur von diesem zerstört hat. Nach diesem ersten gewaltigen Ausbruch schien es, als ob sich die unterirdischen Elemente wieder beruhigen wollten. Aber gegen Mittag erfolgte ein neuer heftiger Stoß und unter unheimlichem Donner erhob sich aus dem Hauptkrater eine gewaltige Aschenpinie zu

riesiger Höhe, während ein Teil des obersten Kegels einstürzte. Von diesem Augenblick an dauert die vulkanische Krise. Um 4 Uhr vernichtete ein neuer Ausbruch den Kegel vollständig. In der Ortshafen Boscotrecase, Terzigno, Boscoreale, San Giuseppe, Poggiomarina bot sich dieses Naturschauspiel in seiner ganzen furchtbaren Großartigkeit dar. Während des ganzen Nachmittags sah man, wie gewaltige Massen Rauch, Sand, Asche und Lava 1000 m in die Höhe geschleudert wurden; dazu hörte man es unaufhörlich donnern und krachen und das Getöse wurde in den Besenwäldern vom Echo hundertfach wiederholt. Gegen Abend wurde das unterirdische Rollen immer häufiger und intensiver und erschütterte sogar die Häuser. Um Mitternacht begann Aschenregen zu fallen, anfangs leicht dann immer dichter. Am westlichen Teil des Vulkans erstreckte sich die Lava am ersten Tage über eine Länge von 940 m und erreichte die Caia Fiorenza, die geräumt werden mußte. Der Anblick des gewaltigen Feuerstreifens, der langsam den Berg herabsloß, einen Meter in der Minute, war wirklich grandios.

— Aus Mailand wird gemeldet: Die Lage der Besungemeinden gestaltet sich immer verzweifelter; es fehlt an Brot, sogar an Wasser; dabei sind alle Wege verschüttet und unpassierbar. Zwischen Torre del Greco und Torre Annunziata blieben die mit Flüchtlingen angefüllten Eisenbahnzüge in der Asche stecken. Dabei dauert der Aschenregen mit ungeschwächter Heftigkeit an. Infolge der Undurchsichtigkeit der Luft stieß ein Eisenbahnzug bei Portici auf einen stehenden Zug.

Neapel, 11. April. Der „Mativo“ berichtet: In Somma am Nordabhang des Vesuvius sind 50 Häuser vollständig eingestürzt. Das Rathaus ist mit Vernichtung bedroht. Die Asche liegt 2 Meter hoch. Die Bevölkerung flieht. Flüchtlinge aus Ottajano berichten von weiteren Hauseinstürzen. Heute früh 1 Uhr sind in Somma das Rathaus und die Unterprefektur eingestürzt.

Rom, 11. April. Der Zeitung „Vita“ wird aus Castellamare von heute früh 3 1/2 Uhr gemeldet: Im Laufe der Nacht trafen hier Eisenbahnzüge mit Tausenden von Flüchtlingen aus Torre del Greco ein. Die aschenbedeckten Flüchtlinge sind von Schreck erfüllt und in bejammernswertem Zustande. Sie erzählen, es habe in Torre del Greco ein schrecklicher Draken gewütet, das Wasser habe gekocht und große Steine seien niedergefallen und Häuser seien eingestürzt.

Neapel, 11. April. Aus den Trümmern der eingestürzten Kirche in San Giuseppe sind jetzt im ganzen 105 Leichen hervorgezogen worden. Bei den eingestürzten Häusern werden die Bergungsarbeiten fortgesetzt.

Rom, 10. April. Der Tribuna wird aus Neapel von 7 Uhr abends gemeldet: Zwischen Ottajano und San Giuseppe sind über 500 Menschen ums Leben gekommen. Die Tätigkeit des Besuchs nimmt wieder zu, besonders in der Richtung auf Cercola.

— Die Regierung wies die Militärbehörden an, Brot an die Bedürftigen zu verteilen. In allen Gegenden wurden fliegende Volksküchen errichtet. Neue Truppenabteilungen sind eingetroffen; auch Feuerwehr wird aus mehreren Städten erwartet.

Lokales.

Sitzung der bürgerlichen Kollegien vom 24. März 1906.

Die städtischen Holzhauer bitten um Erhöhung ihres Tagelohns von 2 M. 70 Pf. auf 3 Mark mit Rücksicht auf die Steigerung aller Lebensmittelpreise. Die bürgerl. Kollegien beschließen einstimmig, den Tagelohn der Holzhauer für die Zeit vom 15. März bis 15. Oktober jeden Jahrs auf 3 M. und für die übrige Jahreszeit auf 2 M. 80 Pf. festzusetzen und zwar mit Wirkung vom 1. April d. J. an.

Die Kgl. Badverwaltung bedarf zur Erbauung des Schwimmbades auf dem Brunnenackerle eine der Stadtgemeinde gehörigen Fläche von 26 qm, auf der früher der öffentliche Brunnen stand und die sich auf die ganze Breite

des Bauplatzes zwischen diesem und der Baulinie hinzieht. Es wird beschlossen, die Fläche an die Kgl. Badverwaltung um 5 M. pro qm, also um die Summe von 130 M. käuflich abzutreten unter der Bedingung, daß der früher bestandene Brunnen an der Olgastraße nach einem von der Kgl. Badverwaltung vorgelegten Plane wieder angebracht, für alle Zeiten aus der auf dem Brunnenackerle entspringenden Quelle gespeist und für Jedermann als öffentlicher Brunnen zugänglich erhalten wird.

Die Herausgeber der beiden hiesigen Zeitungen bitten um Erhöhung ihrer Aversalentschädigung für die städtischen Inserate. Mit Rücksicht darauf, daß die Inserate infolge der neuen Gesetze gegen früher eine ganz beträchtliche Zunahme erfahren haben, wird beschlossen, die Vergütung an die Zeitungen vom 1. April 1906 an von jährlichen je 100 M. auf je 150 M. zu erhöhen.

Die Belohnung des Farrenhalters Wacker wird ebenfalls erhöht und zwar von jährlichen 520 M. auf 600 M. Die Reparaturarbeiten an den Asphalttrottoirs werden der Firma W. Burt in Stuttgart um einen Preis von 2 M. 50 Pf. pro qm bei 20 mm Stärke der Asphaltdecke übertragen. Zwei andere Firmen verlangten für die Arbeit 2 M. 70 Pf. und 3 M. pro qm. Der Anschluß des städtischen Elektrizitätswerks an das Telephonnetz wird, nachdem sich die Notwendigkeit des Anschlusses ergeben hat, genehmigt. Die Instandhaltung des Vicinalwegs zur Rälbermühle (Rälbermühlenweg), wird im Einverständnis mit der Oberamtspflege Neuenbürg dem Carl Schrafft sen. in Christophshof um eine jährliche Belohnung von 90 M. übertragen. Es folgen Dekreturen, Schätzungen u. s. w.

Unterhaltendes.

„Herz und Ehre“

Erzählung von Arthur Zapp.

24) (Nachdruck verboten.)
Er beugte sich zu ihr hinab; sie hing wie verstandlos, hingebungsvoll an seinem Halse und wehrte ihm nicht, als er jetzt seine Lippen den ihren nähert. Aber schon im nächsten Moment riß ein markerschütternder Schrei die Liebenden aus dem Taumel ihres Glückes. Wie gescheuchtes Wild flohen sie voneinander. Auf der Schwelle stand Frau Schrader; wie das Medusenhaupt startete ihr Antlitz, unendliche Pein, erschreckende Qualen in ihren Mienen. „Erika!“ rief sie. „Unglückliches Kind! Was hast du getan?“

XII.

Glaus Wollmar saß der Mutter Erika gegenüber; Erika war weinend hinausgegangen. In Frau Schraders Mienen war wieder der kalte, zurückweisende Ausdruck vorherrschend, den der Offizier für Hochmut hielt u. der einst so verlegend auf ihn gewirkt hatte.

„Ich bedaure,“ erwiderte sie auf seine warmen, dringlichen Worten kühl, „ich bedaure, Ihren Antrag ablehnend bescheiden zu müssen. Von einer Verbindung zwischen Erika u. Ihnen kann nimmermehr die Rede sein.“

In fassungstossem Befremden blickte der junge Offizier zu der Sprechenden hinüber. In seiner Brust vibrierte noch alles in seligster Schwingung. Nun war ihm, als wurde er plötzlich von rauher Hand von blumiger, lichter Höh in den finsternen Abgrund gestürzt. Schmerz und Empörung rangen in ihm.

„Darf ich Sie nicht um eine Erklärung bitten, gnädige Frau,“ sagte er. „Ihr Bescheid überrascht mich, offen gestanden und ist mir ganz unerklärlich. Ich glaubte, bei dem Wohlwollen, welches Sie mir bewiesen haben, hoffen zu dürfen, daß Sie meinen Antrag wenigstens in Erwägung ziehen würden.“

Frau Schrader verneinte mit einer entschiedenen Geberde.

„Mein Entschluß ist wohl erwogen,“ antwortete sie, und mit einem Blick, der ihr düsteres Antlitz auf einen Moment erhellte, fügte sie hinzu: „Meine Ablehnung richtet sich nicht gegen Ihre Persönlichkeit, Herr Leutnant. Durchaus nicht. Ich habe Sie vielmehr schätzens und achten gelernt. Sie sind mir durchaus sympathisch, Herr Leutnant. Um so mehr

schmerzt es mich, Ihnen eine freundlichere Antwort nicht erteilen zu können."

Claus Wollmars Erstaunen wuchs und zugleich seine Seelenangst, das teure, junge Mädchen, mit der er sich eben erst in Liebe gefunden, nun wieder verlieren zu müssen.

"Aber gnädige Frau!" rief er glühend, bedenken Sie doch gütigst: Erika und ich lieben uns! Sie werden doch Ihr Kind nicht unglücklich machen wollen?"

Es zuckte und arbeitete in den Gesichtszügen der alten Dame. Ein weicher, bittender Ausdruck kam zum Vorschein, während sie, ihre ineinandergeschlungenen Hände erhebend, stehenden Tones sagte: "Ich bitte Sie, dringen Sie nicht in mich, Herr Leutnant! Glauben Sie mir, daß ich selbst darunter leide, Ihnen nichts anderes erwidern zu können, als ein kurzes festes Nein. Lassen Sie uns ein Gespräch beenden, das doch nur für beide Teile eine nutzlose Qual wäre!"

Der Offizier erhob sich mechanisch. Aber er konnte sich nicht entschließen, sich bei dieser

ausweichenden, rätselhaften Antwort zu beruhigen und nun einfach auf Nimmerwiedersehen zu gehen. Zu heiß loderte die Liebe in ihm, zu übermächtig war das Glücksverlangen in ihm.

"Gnädige Frau," drängte es ihm über die Lippen. "Ich beschwöre Sie, speisen Sie mich nicht so ab. Ich hätte ja keinen Augenblick Ruhe mehr. Es würde mich ja doch immer nach hier zurückziehen. Mit meinen Gedanken wäre ich doch immer noch hier und ich würde mich immer mit der Frage herumquälen: warum dürfen Erika u. ich nicht glücklich sein, warum? Wenn irgend ein zwingender Grund vorliegt, der meine Verbindung mit Erika nicht zuläßt, so sagen Sie mir ihn doch wenigstens. Wenn ich die Notwendigkeit sehe, daß Sie nicht anders können, gnädigste Frau, daß ich auf Nimmerwiedersehen von hier scheiden muß, nun, so werde ich mich eben als Mann mit dieser Notwendigkeit abfinden und mich ihr fügen müssen. Aber wie soll ich weiterleben mit dieser quälenden Ungewißheit, mit dem marternden Zweifel? Immer und immer werde ich mir zuru-

fen: Vielleicht war es doch nicht nötig! Vielleicht ließen Sie sich von einer übertriebenen Besorgnis, von einer allzu ängstlichen Voraussicht leiten?!"

Auch Frau Schrader hatte sich erhoben. Nachdenklich, mit einem Entschlusse ringend, blickte sie an dem ihr gegenüberstehenden jungen Manne vorbei, nach der Wand hin.

"Bitte!" nahm Frau Schrader das Wort und deutete auf den Stuhl, von dem der Offizier aufgestanden war.

"Gut!" fuhr sie fort, nachdem sie beide wieder Platz genommen und während Claus Wollmar erwartungsvoll an ihren Mienen hing. "Ich will Ihnen den Grund meiner Weigerung mitteilen, so schwer es mir auch wird, davon zu sprechen. Ich fühle, daß ich Ihnen eine Erklärung schuldig bin, damit Sie mich nicht für grausam und für noch etwas Schlimmeres halten. Sie werden dann selbst beurteilen können, ob Sie Ihre Bewerbung um Erikas Hand dann noch aufrecht erhalten können oder nicht." (Fortf. folgt.)

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Kapitalsteuererklärung für das Steuerjahr 1906.

In Gemäßheit von Art. 11, Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer, Reg. Bl. S. 313., werden **alle Steuerpflichtigen** natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften, und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 17. April d. J.

eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können kostenfrei Ausfolge eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes **von deren Vertretern** abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht instande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens **eines** von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich **nach dem vorgeschriebenen Formular** oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im Uebrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlags angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuerklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38, Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Verantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalien und Renten oder aus Kapitalien und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht,

welche geeignet sind zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr wofern sich nicht aus Art. 15, Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückerstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befachten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzehrten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28, Abs. 1 des Gesetzes.

Die Steuer-Erklärungen sind bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer im Nebengebäude des Rathauses, II Stock, Zimmer 4 abzugeben.

Wildbad, den 14. März 1906.

Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer:
Schmid.

Hotel zur Uhlandshöhe.

Ueber die Feiertage prima



Bock-Bier

wozu freundlichst einladet

Wilh. Blumrath.



Bitte um Gaben.

Die Stadt Nagold wurde gestern von einem tief erschütternden Unglück betroffen. Bei der Hebung des Gasthauses zum Hirsch stürzte unmittelbar vor Vollendung der Arbeiten das große Gebäude plötzlich in sich zusammen, zahlreiche Personen aus der Stadt Nagold, sowie der näheren und ferneren Umgebung unter den Trümmern begrabend.

Bis jetzt wurden 50 Tote geborgen, etwa 40 Personen liegen schwer verletzt darnieder, ungefähr weitere 30 Personen haben leichtere Verletzungen davongetragen.

Groß ist der Jammer der betroffenen Familien, namentlich wo es sich um den Verlust des Familienhauptes oder der einzigen Stütze hilfsbedürftiger Eltern handelt.

Zur Linderung der Not werden Gaben dankbar entgegengenommen.

Nagold, den 6. April 1906.

Der Ausschuss des Bezirkswohltätigkeitsvereins:

Defan Römer, Oberamtmann Ritter.
Defan Reitter, Bollmaringen. Stadtschultheiß
Brobeck Landtagsabgeordneter Schaible.

Obigem Aufruf schließt sich an

Stuttgart, den 6. April 1906.

Die Zentralkommission des Wohltätigkeitsvereins

Staatsrat von Moser.

Zur Entgegennahme von Gaben sind bereit

Defan Nhl in Neuenbürg
Oberamtmann Hornung in Neuenbürg.

Für Wildbad: Stadtpfarrer Ruch Stadtschultheiß Bachner.

Canaria- & Vogelzüchter-Verein Wildbad.



Die Mitglieder des Vereins werden ersucht, ihre Anmeldungen (Zahl und Art des auszustellenden Geflügels) für die am 21. April d. Js. stattfindende **Bezirks-Geflügelausstellung** längstens bis 16. April an Karl Rath oder Karl Kometsch zu richten.

Die Mitglieder werden ersucht, ihrerseits ihr Möglichstes zum Gelingen der Ausstellung beizutragen; von Calmbach und Neuenbürg sind zahlreiche Anmeldungen eingelaufen.

San.-Rat Dr. De Ponte

Sprechstunden:

11—1, 3 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr,

Sonntags 11—12 Uhr.

Stuttgart
Neues
Tagblatt
und General-Anzeiger für
Stuttgart und
Württemberg.

Auflage: 48000

Bestes Insertionsorgan.
Meistgelesene Tageszeitung
Württembergs.

Probenummern & Vorschläge kostenfrei.

Jul. Schraders Mostsubstanzen in Extraktform

werden seit langen Jahren von Tausenden von Konsumenten, Gutsverwaltungen, Haus- und landwirtschaftlichen Betrieben aller Art

mit größter Zufriedenheit

zur Herstellung eines guten, gesunden und haltbaren **Saustrunkes** benützt und sind die vielen langjährigen und treuen Kunden wohl der beste Beweis für die Vorzüglichkeit des Präparates.

Das Liter kommt auf circa 7 Pfennig.

Julius Schrader, Feuerbach bei Stuttgart.

Vorrätig in Portionen zu 150 und zu 50 Liter in den meisten einschlägigen Geschäften des Landes.

Depot in Wildbad bei: Drogerie von Anton Seinen. Neuenbürg, Apotheker Bogenhard, Franz Andras, jr.

Telefon Nr. 33.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Wildbrett, Wildbad.

Empfehle mein großes Lager in

Spiegeln

mit und ohne Rahmen, sowie Glasziegeln einfach und doppelt.

Wilh. Rothfuss,
Glasermeister.

Meine

Oster-Ausstellung

habe eröffnet und lade die geehrte Einwohnerschaft zu deren Besuch höflichst ein.

Hochachtend,

G. Lindenberger,
Kgl. Hoflieferant.

NB. Caramellhasen werden pfundweise abgegeben.

Vorhänge und Rouleaux

einzelne Fenster und eine Anzahl
älterer Dessins

in einfachen und feinsten Qualitäten
empfehle ich zu sehr zurückgesetzten Preisen.

Paul Denzel

Pforzheim, Leopoldstrasse.

Bequem und rasch, nur durch Zusatz von Wasser, lassen sich mit



2 Teller wohlschmeckender Suppe herstellen. Sie enthalten bereits alles Erforderliche: man darf weder Fleischbrühe dazu verwenden noch Salz hinzufügen. In frischer Ware und grosser Sortenauswahl stets vorrätig bei

A. Krämer We.

Nicht nur Kuchen

auch Puddings soll man zum Feste für die Familie bereiten! Die Kinder strahlen, wenn solch' ein **Oetker-Kuchen** oder eine mit **Dr. Oetker's Pudding-Pulver** à 10 Pfg. bereitete Nachspeise auf den Tisch kommt (3 St. 25 Pfg.)

Man verlange vom Kaufmann die echten

Dr. Oetker's Fabrikate.

WASCHKÖNIG
Gehobelte Bleichseife & als solche
das zeitgemäße & ausgiebigste Waschmittel
½ Pfd. Packete à nur 15 Pf.
in allen besseren Geschäften erhältlich
Alleinige Fabrikanten:
MEMMINGER SEIFENFABRIK MEMMINGEN

Grosse Stuttgarter
u. Pferde-
Geld Lotterie
Ziehung garantiert
26. u. 27. April 1906
Hauptgewinn
40000 Mark bar
3011 Geldgewinne und
17 Pferdewinne mit zus.
95000 M.
Orig.-Los nur 2 M., 6 Lose 11 M.,
11 Lose 20 M., Porto u. Liste 25 Pf.
Nachnahme 20 Pf. teurer, empfiehlt
J. Schweibert, Generalagent
Stuttgart.

Siehe bei Carl Roth, Gott.

Stelle gesucht.

Ein Mädchen für Zimmer sucht
Stelle bis 1. Mai in Hotel oder
bess. Gasthof. Zu erfragen bei der
Expedition d. Bl.

2 schöne Zimmer

samt Zubehör sind auf 1. Mai an
eine ruhige Familie

zu vermieten.

Näheres zu erfragen in der Ex-
pedition d. Bl.

Feinstes

Nizza-Olivenöl

empfiehlt

Fr. Treiber.

Oster-Postkarten

in schöner Auswahl bei

Chr. Wildbrett, Papierhdg.

